

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 44, sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Krumbach-Nord“, Krumbach; Öffentliche Auslegung der Planungs-Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchroth für das Grundstück Fl.-Nr. 240 der Gemarkung Obermiethnach zu ändern. Die Fläche soll künftig als Mischgebiet (MI) und als private Verkehrs- und Grünfläche dargestellt werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, für das Grundstück Fl.-Nr. 240 der Gemarkung Obermiethnach den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Krumbach-Nord", Krumbach aufzustellen. Der Planbereich wird als Mischgebiet (MI) und als private Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 44 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Krumbach-Nord“, Krumbach.

Die ausgearbeiteten Entwürfe des Deckblatts Nr. 44 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Krumbach-Nord“, Krumbach wurden vom Gemeinderat Kirchroth in der Sitzung vom 26.09.2023 unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die Entwürfe des Deckblatts Nr. 44 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Krumbach-Nord“, Krumbach in der Fassung vom 26.09.2023 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung, Umweltbericht und aller bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen in der Zeit



vom 12. Januar 2024 bis 15. Februar 2024

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind zur Einsicht verfügbar:

Flächennutzungsplan:

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Standortalternativen

Bebauungsplan:

- Bestandsaufnahme
- Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sowie auf deren Wirkungsgefüge
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf
- Stellungnahme des Landratsamtes Straubing-Bogen, Bereich Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 03.01.2024
Gemeinde Kirchroth:

Alfons Eigsperger
Zweiter Bürgermeister



Aushang in: Internetseite
angeheftet am: 04.01.2024
abgenommen am: 16.02.2024